

Nichts leitet Texte, Bilder und Töne so schnell wie das Licht in Glasfasern. Die Bundesregierung gibt dem Netzausbau Vorrang vor Natur- und Denkmalschutz.

FOTO: ADOBESTOCK/PETERSCHREIBER.MEDIA

Glasfaser-Ausbau

Vormarsch der Zukunftstechnologie

Ein neuer Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung gibt einen Überblick über die aktuelle Ausbausituation in Deutschland. Dabei nimmt der Glasfaser-Anschluss von Wohnungen eine Schlüsselposition ein – kann dieser doch für eine schnellere Digitalisierung des Landes sorgen.

Der Bericht zeigt auf, dass der Glasfaserausbau in Deutschland deutlich an Geschwindigkeit gewonnen hat. Bis Mitte 2024 wurde die mögliche Versorgung der privaten Haushalte innerhalb von zwei Jahren auf rund 35,7 Prozent nahezu verdoppelt. Das entspricht einem Zuwachs von 1,8 Millionen Haushalten pro Halbjahr. Der Großteil der Haushalte ohne Glasfaserversorgung liegt nach wie vor in städtischen (15,1 Mio.) und halb-städtischen Gemeinden (8,9 Mio.). In ländlichen Gebieten sind noch 2,9 Millionen Haushalte unversorgt. Dort soll ein großer Teil der noch nicht angeschlossenen Adressen in absehbarer Zeit durch die Förderung erschlossen werden.

Ausbau und Mitnutzung gebäudeinterner Infrastruktur

Zudem wird vom Ministerium an einer Anpassung des Telekommunikationsgesetzes gearbeitet, die den Ausbau der gebäudeinternen Netze, die sogenannte Netzebene 4 (NE4), in den Vordergrund rücken soll. Klares Ziel der Bundesregierung ist, dass

Mehrfamilienhäuser mit einem Glasfaseranschluss bis in jede Wohnung ausgestattet werden. Die Bundesregierung will dementsprechend einen schnellen und flächendeckenden Glasfaserausbau vorantreiben. Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt man den gesetzlichen Rahmen für den Glasfaserausbau in Gebäuden weiter zu optimieren und weiterhin einen offenen Zugang zur NE4 zu forcieren.

Einen anderen Beschleuniger für den Netzausbau hat der Gesetzgeber dagegen bereits realisiert. Um zumindest den Ausbau in Städten und in der Fläche mit weniger verwaltungstechnischen Hemmnissen zu belasten, hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Ausbau von Glasfasernetzen künftig „im überragenden öffentlichen Interesse“ liegt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben das Gesetz bereits am 11. Juli 2025 verabschiedet.

Glasfaser „Only“

Bisher sind in der Regel zwei Infrastrukturen im Gebäude vorzufinden – die Telefonleitung

(„Kupfer-Doppelader“) und das koaxiale Kabel. Beide Infrastrukturen führen in viele Wohnungen und sind geeignet für Telefon, Internet und TV und auch zur Übertragung schmalbandiger Daten für die Gebäudetechnik. Bei der Installation der dritten Infrastruktur in Glasfaser ergibt sich damit häufig das Problem, dass eine direkte Nutzung dieser Glasfaser eher zögerlich angenommen wird. Trotzdem sollte der Ausbau auch in diesen Fällen forciert und die Voraussetzungen für einen Wohnungsanschluss mit Glasfaser geschaffen werden. Kupfer-Doppelader und koaxiale Infrastruktur werden bei entsprechendem Bandbreitenbedarf an ihre physikalischen Grenzen stoßen. Ein jetzt vorgenommener Ausbau mit Glasfaser erfolgt dagegen häufig kostenfrei und sichert auch zukünftig die Versorgung aller Teilnehmer im Haus mit hohen Bandbreiten.

Die richtige Vorgehensweise

Zurzeit drängen viele neue Anbieter in die Gebäude und bieten einen Glasfaserausbau bis zum Gebäude oder bis in die Wohnun-

Der Haustürkodex der TK-Branche

Der Haustürkodex ist ein Verhaltenskodex für den Haustürvertrieb im Bereich der Telekommunikationsbranche. Er wurde auf Initiative des Verbandes für Telekommunikation und Mehrwertdienste e.V. (VATM) durch eine Arbeitsgruppe aus Telekommunikationsunternehmen entwickelt, unter Begleitung des Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. (SRIW).

Der Kodex richtet sich an Telekommunikationsunternehmen, die in der Wohnung von Verbrauchern eine umfassende, individuelle Vor-Ort-Beratung und einen direkten Vertragsabschluss ermöglichen, sog. Haustürgeschäfte.

Für diesen Vertriebskanal definiert der Haustürkodex hohe Qualitätsanforderungen, zu deren Einhaltung sich Unternehmen freiwillig verpflichten können. Durch die Prüfung einer unabhängigen privaten Überwachungsstelle wird sichergestellt, dass Verbraucher weiterhin eine sehr hohe Qualität der Verkäuferbesuche an der Haustür erhalten.

Qualitätsanforderungen des Haustürkodex:

Wer sich freiwillig zur Einhaltung des Haustürkodex verpflichtet, bekennt sich klar zu einer verantwortungsvollen, seriösen Vor-Ort-Beratung. Der Haustürkodex definiert für die unterzeichnenden Unternehmen verbindliche Anforderungen zum Schutz der Verbraucher. Dazu gehören die einheitliche Umsetzung von bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie darüberhinausgehende Anforderungen des Kodex.

Verbraucher profitieren insbesondere von folgenden Maßnahmen, zu denen sich die Telekommunikationsunternehmen verpflichten:

- Klare Anforderungen zur Qualifikation der Mitarbeiter
- Pflichten zum Auftreten der Mitarbeiter inkl. Gebot zur Rücksichtnahme
- Vorgaben zur optischen Erkennbarkeit der Mitarbeiter vor Ort
- Aufklärungspflicht zur Verkaufsabsicht sowie Aushändigung oder elektronische Übermittlung der Produktinformation und vorvertraglichen Informationen
- Bereitstellung von Legitimationsdokument und -informationen mit Pflichtinhalten sowie einer Möglichkeit zur Verifikation der gemachten Angaben
- Hinweis zum Widerrufsrecht und zu weiteren Widerrufsoptionen
- Einrichtung effektiver Beschwerdewege für Verbraucher
- Einrichtung von Compliance-Prozessen zur Nachverfolgung von Pflichtverstößen
- Bereitstellung öffentlich zugänglicher Informationen zum Verhaltenskodex

gen an. Tatsächlich besteht für Immobilieneigentümer gegenüber allen Anbietern eine Duldungspflicht für den Hausanschluss (§ 134 TKG), und zwar für einen Anschluss der Gebäude an „Netze mit sehr hoher Kapazität“. Hier sind Eigentümer, Verwaltung und Wohnungsunternehmen häufig unsicher, ob ein solcher Anschluss zu gestatten sei. Allerdings gibt es kaum ein Argument, um einen solchen Anschluss zu verweigern. Anders sieht es beim Wohnungsanschluss aus, wenn ein Gestattungsvertrag zum Beispiel die Installation eines weiteren „Breitbandnetzes“ untersagt und eine entsprechende Exklusivitätsklausel aufgenommen wurde.

Hier ist auf jeden Fall eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen – häufig wird diese Exklusivität durch einen Hinweis auf die geltenden Gesetzeslagen aufgehoben. Das heißt, dass sich die Exklusivität häufig eben nur auf die koaxiale Infrastruktur bezieht und die

Errichtung einer Glasfaser-Infrastruktur bis in die Wohnungen davon nicht tangiert wird, da es jedem Anbieter freisteht, bei Vorliegen eines Teilnehmergevertrages seine Leistung in den Räumen des Teilnehmers abzuschließen (§ 77k Abs. 1 a. „Wohnungsstich“). Das bedeutet, dass der Netzbetreiber eigentlich sein Netz ohne Gestattung des Eigentümers in den Räumen des Teilnehmers abschließen darf – dass dies Irritationen und Unverständnis auf Seiten vieler Eigentümer hervorruft, ist nachvollziehbar.

Hier hilft eine sachgerechte Beratung, dies zu verhindern oder in die richtigen Bahnen zu lenken. Der Anschluss eines einzelnen Teilnehmers macht eigentlich keinen Sinn, da der Aufwand, sich regelmäßig mit einer solchen Installationsfreigabe zu beschäftigen, dauerhaft zu einer höheren Belastung führt und eigentlich genug zu tun ist! Also wäre ein sofortiger Komplettausbau sinnvoller als ein regelmäßig bedarfsorientierter

Ausbau, der zudem mit einem Glasfaser-Anbieter vereinbart werden kann und nicht zu einem ungewollten Wildwuchs unterschiedlicher Glasfaser-Infrastrukturen führt – zumal jetzt noch attraktive Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart werden können, und zwar unabhängig von bereits bestehenden Infrastruktur.

Schwarze Schafe im Glasfaser-Haustürvertrieb

Wo Licht ist, ist auch Schatten – manche Netzbetreiber gehen derzeit sehr aggressiv bei der Vermarktung von Glasfaser vor. Viele Wohnungsunternehmen stehen dann vor der Herausforderung, wie man die eigenen Mieter und das Unternehmen vor solchen dubiosen Methoden schützt. Experten empfehlen: Setzen Sie klare Spielregeln für den Haustürvertrieb und informieren Sie Ihre Mieter rechtzeitig!

Die TK-Branche schaut dem Treiben nicht tatenlos zu. Ein branchenweiter Haustürkodex sorgt für Transparenz und Vertrauen und sortiert sehr schnell die schwarzen Schafe im Vertrieb aus. Das Interesse von vielen Mietern ist zudem unabhängig von Vertriebsmaßnahmen gegeben und sorgt für Entscheidungsdruck, sodass der Glasfaserausbau sowieso auf der Tagesordnung vieler Immobilienunternehmen steht.

Smart Buildings und mehr

Die Zukunftstechnologie Glasfaser sollte man aber nicht nur mit sicheren und schnellen Internet-Bandbreiten in Verbindung bringen. Als Schlüssel zu mehr Transparenz, Effizienz und ganzheitlicher Digitalisierung der Gebäude spielt der Glasfaseranschluss bis in jede Wohnung eine herausragende Rolle. Smarte Technologien, Automatisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Immobilienwirtschaft werden als Herausforderungen jeden Eigentümer und jedes Gebäude betreffen und auch im Rahmen der erforderlichen CO₂-Reduzierung neue Anforderungen an die Infrastruktur im Haus stellen. Insofern sind der Glasfaserausbau und der Anschluss aller Wohnungen ein unumgänglicher Weg in die Zukunft!



Autor
Dietmar Schickel,
DSC Consulting